

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 531 15/0 Telex 1370 Telefax 535 0338

DVR: 0000019

GZ 141.160/1-I/11/95

An das Präsidium des Nationalrates Parlament 1010 WIEN

Betrifft GESETZENTWURE
ZI. _____GE/19.C

Datum: 2 0. FEB. 1994

Verteilt 21. Feb. 1995

Dringend

& Wine

Sachbearbeiter HAMMERSCHLAG Klappe/Dw 4323

Ihre GZ/vom

<u>Betrifft:</u> Entwurf eines Öko-Audit-Gesetzes; Stellungnahme

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt sich die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, die Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erstellten und mit Note vom 28. Dezember 1994, Zl. 144761/7-II/C/5/94, zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Öko-Audit-Gesetzes in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

<u>Beilage</u>

25 Kopien

15. Februar 1995
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 531·15/0

Telex 1370 Telefax 535 0338

DVR: 0000019

GZ 141.160/1-I/11/95

An das Bundesministerium für Umwelt, Untere Donaustraße 11 1020 WIEN

Dringend

Sachbearbeiter HAMMERSCHLAG Klappe/Dw 4323

Ihre GZ/vom

<u>Betrifft:</u> Entwurf eines Öko-Audit-Gesetzes; Stellungnahme

Die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten nimmt zu o.a. Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Es wird auf Punkt 10 der legistischen Richtlinien verwiesen, wonach unsachliche Differenzierungen zwischen Frauen und Männern
in Rechtsvorschriften zu vermeiden sind. Formulierungen sind so
zu wählen, daß sie Frauen und Männer gleichermaßen betreffen.
In erster Linie sollten geschlechtsneutrale Formulierungen überlegt werden, alternativ oder in Fällen, in denen dies nicht
möglich ist, sollen die weibliche und die männliche Form
angeführt werden.

Das Gesetz entspricht größtenteils Punkt 10 der legistischen Richtlinien, allerdings werden gewisse Begriffe nur in männlicher Form verwendet (Umweltgutachter, Branchenexperte, Umweltanwalt). Um entsprechende Adaptierung wird ersucht.

15. Februar 1995
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: